



Schöne Neue Welt – heute reicht ihr Schatten bis nach Bern. Zeichnung aus Johann Jakob Tschudis «Reisen durch Südamerika» (1866/69). ROTPUNKTVERLAG

systematischen Überblick über die hiesigen Abolitionisten, die Gegner der Sklaverei. Für diese Bewegung spielte die Schweiz eine wichtige Rolle als publizistischer Umschlagplatz. So wichen französische Sklavereigegner nach Neuenburg aus, um der Zensur in ihrer Heimat zu entgehen.

Ein routiniertes Spiel

Fässler bezeichnet sich wiederholt als Teilzeithistoriker. Sein grösstes Verdienst liegt denn auch in der Sensibilisierung für das Thema. So sieht er sich als schweizerischen Vorkämpfer einer internationalen Bewegung zur Wiedergutmachung und koordinierte, als SP-Politiker in St. Gallen, über ein Dutzend parlamentarischer Anfragen, die 2003 auf allen Ebenen eingereicht wurden. Fast koordiniert erscheinen auch die Reaktionen der Behörden: Nirgendwo – auch nicht in Bern – zeigten sie viel Lust auf eine staatlich finanzierte Aufarbeitung der Geschichte. Seit Bergier ist man sich der moralischen Tragweite solcher Themen offenbar bewusst; allerdings verweisen die Behörden regelmässig auf dringendere Aufgaben oder erklären sich als unzuständig.

Fässlers Buch ist ein Lehrbeispiel, wie Vergangenheitsdebatten arrangiert werden. Die Resonanz zeigt allerdings ein routiniertes Spiel, in dem sich die Politiker bisweilen unbeweglich wie Schachfiguren gegenüberstehen. Dem Thema sind denn auch weniger politische Spektakel als neugierige Historiker zu wünschen, die weitere Nachforschungen anstellen. Und Nachfahren in den Unternehmerfamilien, die ihnen Zugang zu den Nachlässen gewähren.

Hans Fässler: *Reise in Schwarz-Weiss. Schweizer Ortstermine in Sachen Sklaverei.* Rotpunkt, Zürich 2005. 337 Seiten, 36 Franken.

Thomas David/Bouda Etemad/Janick Marina Schaufelbühl: *Schwarze Geschäfte. Die Beteiligung von Schweizern an Sklaverei und Sklavenhandel im 18. und 19. Jahrhundert.* Aus dem Französischen von Birgit Althaler. Limmat, Zürich 2005. 200 Seiten, 34 Franken.

Länder befassen sich heute auch zunehmend mit ihrer Verstrickung in andere weltpolitische Ereignisse. Auch Dänemark beschäftigt sich heute mit Sklavenhandel und Kolonialismus.

Hat es denn einen Sinn, wenn sich, wie neulich, das Parlament der Waadt mit dem türkischen Völkermord an den Armeniern befasst?

Ich denke, Parlamente haben grundsätzlich gar nicht über Geschichte zu befinden; unabhängig davon, ob das, was sie befinden, meine Zustimmung findet oder nicht. Ob ein historisches Ereignis als Völkermord zu verstehen ist, darf keine Frage politischer Mehrheiten und Beschlüsse sein. Doch es ist zweifellos richtig, dass über diese Fragen und ihre politischen Konsequenzen öffentlich diskutiert wird – es ist heute nicht mehr so einfach, Unrecht vergessen zu machen.

Und das war früher anders?

Heute gilt den Opfern mehr Aufmerksamkeit. Ihre Erlebnisse, Erzählungen und Erfahrungen sind mittlerweile ein wichtiger Bestandteil der Geschichtsforschung und der öffentlichen Diskussionen über Geschichte. Ein aktuelles Beispiel ist auch die Wahrheitskommission in Südafrika.

Was bedeutet es denn, wenn von offizieller Seite Leid als Leid bescheinigt wird?

Auf der einen Seite droht tatsächlich eine Inflation von Versöhnungsgesten, die wenig kosten. Wenn sich heute Politiker für Kolonialismus und Sklaverei entschuldigen, ist das keine grosse Leistung – wer würde diese Taten nicht verurteilen. Doch auf der anderen Seite haben zum Beispiel im heutigen Namibia Generationen von Herero darauf gewartet, dass sich ein deutscher Politiker für die Massaker im Kolonialkrieg von 1904 entschuldigt. Es ging ihnen um die Anerkennung ihres Leids, die ihnen lange verweigert wurde. Dass die Geschichte lange vorbei sei – solche Argumente spielen keine Rolle, denn für die Nachkommen ist die Geschichte eben nicht vorbei. Problematisch wird die Vermehrung der Opfergeschichten dann,

wenn das Leiden an sich im Mittelpunkt steht, losgelöst von jeder historischen und politischen Einordnung. Ich denke etwa an die wieder aufkommende Rede von

«Die Forderung nach historischer Aufarbeitung wird nicht illegitim, weil Anwälte mit Sammelklagen Geld verdienen.»

den Deutschen, die ja schliesslich auch Opfer von Bombenangriffen und Vertreibungen geworden sind.

2004 hat sich die deutsche Entwicklungsministerin bei den Herero entschuldigt – als Vertreterin der Bundesrepublik. Den Völkermord hatten die Kolonialisten des Kaiserreichs begangen. Dazwischen waren mehrere deutsche Staaten. Spielt die Frage der Rechtsnachfolge keine Rolle?

Für Gerichte schon, wenn es um Reparationsforderungen geht; für den Umgang mit der Geschichte nicht. Solange die Nachkommen der Opfer das Gefühl haben, die Vergangenheit sei nicht erledigt, solange ist sie nicht erledigt. Selbst wenn Deutschland juristisch nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden kann –

die Frage ist noch offen –, so geht es doch um eine Anerkennung der eigenen Vergangenheit. Anerkennung nicht im Sinne von Schuld, sondern von Verantwortung.

Das heisst?

Es ist ein Unterschied, ob wir uns heute als Täter bezeichnen müssen oder als Nachfahren, die Verantwortung übernehmen, aber nicht selbst Schuldige sind. Der kenianische Historiker Ali Mazrui hat diese Unterscheidung mit dem Blick auf die Sklaverei getroffen. Ich finde sie sinnvoll, denn sie wirkt gegen vorschnelle Moralisierung.

Und der juristische Druck – belastet er die Debatte, oder fördert er sie? In der Schweiz hätte es ohne die Sammelklagen kaum eine Bergier-Kommission gegeben.

Ohne die Sammelklagen der Herero wäre auch die Diskussion über den Kolonialismus in Deutschland wohl sehr viel leiser geblieben. Sammelklagen sind ein Instrument, um materielle Wiedergutmachung zu fordern, und zugleich können sie öffentliche Diskussionen erzwingen. Die Forderung nach historischer Aufarbeitung wird aber nicht illegitim, weil Anwälte mit erfolgreichen Sammelklagen Geld verdienen.

Eine Gruppe von renommierten französischen Historikern verlangt in einer Petition «Freiheit für die Geschichte». Sie wenden sich gegen ein Gesetz, das Lehrer und Forscher auf eine positive Sicht des französischen Kolonialismus verpflichtet, aber auch gegen jene Gesetze, die die Leugnung des Holocaust verbieten und Sklaverei als Verbrechen gegen die Menschlichkeit taxieren. Keiner von ihnen will den Holocaust leugnen oder die Sklaverei feiern – sie wehren sich gegen die Verrechtlichung und Politisierung der Geschichte. Ist sie nicht die Kehrseite der neuen Moral?

Die internationale Moral der Restitution und Erinnerung geht sicher auch mit einer Instrumentalisierung von Geschichte einher. Geschichte ist jedoch schon immer politisch benutzt worden; das kann kein Einwand gegen die Moral sein. Sinnvoll ist hingegen eine Diskussion darüber, ob und wie Interpretationen der Vergangenheit – das schliesslich ist Geschichte –, gesetzlich geregelt werden können.

Und wie kann man die Geschichte vor Übergriffen von Politikern und Richtern schützen?

Es gilt, die Freiheit von Forschung und Lehre zu verteidigen. Mehr oder weniger ist nicht möglich.

IM INTERVIEW



Gesine Krüger lehrt an der Universität Zürich Neuere Geschichte mit Schwerpunkt Ausser-europa. Sie hat unter anderem zu Krieg und Kolonialismus in Afrika geforscht.